



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Aar-Bote am

21.03.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

**Beteiligung der Öffentlichkeit
Öffentliche Auslegung des Flächen-
nutzungsplanes
Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich**

**„Kemel-Süd“, Heidenrod-Kemel
gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch**
Die Gemeindevertretung der Gemeinde
Heidenrod hat in ihrer Sitzung am
18.02.2022 beschlossen, den Entwurf der
Änderung des Flächennutzungsplanes für
den Bereich von „Kemel-Süd“, Heidenrod-
Kemel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
öffentlich auszulegen.

Die Fläche der Änderung des Flächennut-
zungsplanes liegt in der Gemarkung Hei-
denrod-Kemel. Mit der Änderung des Flä-
chennutzungsplanes wird das folgende
allgemeine Planungsziel angestrebt:

Schaffung von Planungsrecht für Wohnbebauung.

Der Entwurf der Änderung des Flächen-
nutzungsplanes für den Bereich „Kemel-
Süd“, Heidenrod-Kemel mit Begründung
sowie die wesentlichen, bereits vorliegen-
den umweltbezogenen Stellungnahmen
liegen in der Zeit vom 01.04.2022 bis
02.05.2022 im Rathaus der Gemeinde Hei-
denrod Rathausstraße 9, 65321 Heiden-
rod-Laufenselden, Bauamt, Zimmer 203,
während folgender Dienststunden, Mon-
tags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mittwochs
09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis
18.30 Uhr, Freitags 07.00 Uhr – 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich
aus. Auf Wunsch wird die Planung erläu-
tert.

Der Text der öffentlichen Bekanntma-
chung, der Entwurf der Änderung des Flä-
chennutzungsplanes einschließlich Begrü-
ndung sowie die wesentlichen vorlie-
genden umweltbezogenen Stellungnah-
men sind auf der Homepage der Gemein-
de Heidenrod (www.heidenrod.de) unter
[https://www.heidenrod.de/laufende-ver-
fahren/](https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/) einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener In-
formation sind verfügbar:

1. Entwurf zur Änderung des Flächen-
nutzungsplanes für den Bereich „Keme-
lSüd“, Heidenrod-Kemel mit Be-
gründung.

2. Stellungnahmen von Fachbehörden
und sonstigen Trägern öffentlicher Be-
lange zur Änderung des Flächennut-
zungsplanes:

- Stellungnahmen der Träger öffentli-
cher Belange im Rahmen des Scopings
3. Umweltbezogene Informationen
durch private Stellungnahmen.

Die nach Einschätzung der Gemeinde
Heidenrod wesentlichen umweltbezo-
genen Stellungnahmen werden ausge-
legt.

Während der Auslegungsfrist können
von der Öffentlichkeit Stellungnahmen
schriftlich oder während der Dienst-
stunden zur Niederschrift abgegeben
werden. Es wird darauf hingewiesen,
dass nicht fristgerecht abgegebene
Stellungnahmen bei der Beschlussfas-
sung über die Änderung des Flächen-
nutzungsplanes unberücksichtigt blei-
ben können.

Die Beteiligung der Behörden und sonsti-
gen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2. BauGB erfolgt parallel zur öffentli-
chen Auslegung. Zur Beschleunigung des
Änderungsverfahrens des Flächennut-
zungsplanes beteiligt die Gemeinde Hei-
denrod für bestimmte Verfahrensschritte
nach den §§ 2a bis 4a BauGB einen Drit-
ten (Planungsbüro Handel & Partner,
Friedrich-Bergius-Straße 9, 65203 Wies-
baden).

Heidenrod, den 18. März 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod

gez.
(Diefenbach)
Bürgermeister